

Gleichstellung in der Lebenslaufperspektive

Pressegespräch

24. Februar 2011, 11:00 Uhr

Neue Mälzerei, Friedenstraße 91, 10249 Berlin

INHALT DER PRESSEMAPPE

PRESSEINFORMATION

- Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte fordern Paradigmenwechsel in der Gleichstellungspolitik, 24.02.2011

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

- Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros (BAG)
- Erster Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

PORTRÄTS UND STATEMENTS

- **Roswitha Bocklage**, BAG-Sprecherin, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wuppertal
- **Ida Hiller**, BAG-Sprecherin, Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg
- **Christine Rabe**, LAG der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Berlin, Gleichstellungsbeauftragte Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

PORTRÄT

- **Prof. Dr. Ute Klammer**, Universität Duisburg-Essen, Vorsitzende der Sachverständigenkommission Gleichstellung

PRESSEINFORMATION

24.02.2011

Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte fordern Paradigmenwechsel in der Gleichstellungspolitik

Das Gutachten der Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung darf kein zahnloser Papiertiger bleiben. Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüros (BAG) fordern deshalb von der Bundesregierung einen Paradigmenwechsel in der Gleichstellungspolitik, der die bestehenden Widersprüche auflöst und der die Grundlage legt für eine gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter über den gesamten Lebensverlauf hinweg. Rund 100 Vertreterinnen der BAG werden auf der zweitägigen Konferenz „Gleichstellung in der Lebenslaufperspektive“ ihre Stellungnahmen zum Gutachten der Sachverständigenkommission erarbeiten. Die Konferenz wird unterstützt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Wenn die Gleichstellungspolitik in Deutschland umschwenken will zu einer Politik aus einem Guss, dann muss sie auch die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Bildung ernster als bisher nehmen. Hierfür ist die Aufwertung der sozialen Berufe in der frühkindlichen Bildung ebenso unerlässlich wie eine geschlechtsspezifische Pädagogik in den Schulen. Doch auch im Berufsausbildungssystem sehen die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Reformbedarf: Um die Aufwertung der bislang eher gering entlohnten und frauendominierten Berufe zu erreichen, müssen die vollzeitschulische und duale Ausbildung in ihrem Professionalisierungsgrad aneinander angeglichen werden.

Auf Widerstände bei der Verwirklichung ihrer individuellen Lebenschancen stoßen Frauen nicht nur zu Beginn ihres Erwerbslebens, sondern auch im weiteren Verlauf. Wie auch die Sachverständigen fordert die BAG daher, die strukturellen Ursachen für die Benachteiligung von Frauen zu bekämpfen. Die Abschaffung der Minijobs sowie die Einführung einer Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro sind dazu genauso erforderlich wie eine Frauenquote in Aufsichtsräten und Führungspositionen.

Zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Lohndiskriminierung muss Deutschland wie andere EU-Mitgliedstaaten auch einen gesetzlichen Mindestlohn einführen und die Unternehmen mit wirksamen Lohnmessverfahren zum Abbau geschlechtsspezifischer Entgeltungleichheit verpflichten.

Außerdem müssen widersprüchliche politische Anreize abgebaut werden: So steht das geplante Betreuungsgeld den politischen Zielsetzungen des Betreuungsausbaus und des Elterngeldes entgegen. Gleichzeitig setzen das Ehegattensplitting und die Mitversicherung von Frauen einen Anreiz, gar nicht oder nur geringfügig beschäftigt zu sein.

Die nach wie vor bestehende strukturelle Benachteiligung von Frauen an verschiedenen Übergängen ihres Lebens führt häufig schon vor Renteneintritt zu Armut. Um ihnen auch im Alter ein existenzsicherndes Einkommen zuzusichern, muss die erste Säule der Alterssicherung so reformiert werden, dass Erziehungszeiten und die Pflege von Angehörigen angemessen berücksichtigt werden und sich die Rentenansprüche nicht länger an der Höhe des Einkommens und der Kontinuität der Erwerbstätigkeit orientieren.

Informationen zur Tagung der BAG „**Gleichstellung im Lebensverlauf**“ finden Sie unter:
www.frauenbeauftragte.de

DER ERSTE GLEICHSTELLUNGSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG

In ihrem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 hatten CDU/CSU und SPD vereinbart:

„Wir werden einmal in jeder Legislaturperiode einen ‚Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern‘ vorlegen und in einer nachfolgenden Regierungserklärung Fortschritte aufzeigen, die verbliebenen Defizite offen legen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen darlegen. Dieser Bericht ersetzt auch alle durch das BMFSFJ bislang abzugebenden Detailberichte der Bundesregierung zu den Themen der Frauen- und Gleichstellungspolitik.“

Demnach soll der Bericht neben einer umfassenden Bestandsaufnahme zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland auch unter der Vorgabe „Gleichstellungspolitik in der Lebensverlaufsperspektive“ den politischen Handlungsbedarf identifizieren.

Zur Erarbeitung des Berichts berief die ehemalige Bundesfrauenministerin Ursula von der Leyen am 23. Juni 2008 eine unabhängige Sachverständigenkommission ein. Die Kommission ist interdisziplinär mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Sozial-, Geschichts-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften besetzt.

Ihr gehören gegenwärtig an:

- Prof. Dr. **Gerhard Bosch**, Universität Duisburg-Essen
- Prof. Dr. **Cornelia Helfferich**, Evangelische Fachhochschule Freiburg
- Prof. Dr. **Ute Klammer**, Universität Duisburg Essen (Vorsitz)
- Prof. Dr. **Uta Meier-Gräwe**, Justus-Liebig-Universität Gießen
- Prof. Dr. **Paul Nolte**, Freie Universität Berlin
- Prof. Dr. **Margarete Schuler-Harms**, Helmut Schmidt Universität Hamburg
- Prof. Dr. **Martina Stangel-Meseke**, BiTS Business and Information Technology School gGmbH Iserlohn

Zur Unterstützung ihrer Arbeit hat die Kommission auch Expertisen von anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern genutzt.

Am 25. Januar 2011 übergab die Sachverständigenkommission offiziell ihr Gutachten zum Ersten Gleichstellungsbericht über das Bundesfrauenministerium an die Bundesregierung. Diese wird dem Bericht ihre Stellungnahme beifügen und beide Teile dem Parlament sowie der Öffentlichkeit präsentieren.

Auf der **Tagung „Gleichstellung in der Lebenslaufperspektive“** haben die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit, die Handlungsempfehlungen der Sachverständigenkommission auf ihre kommunale Übertragbarkeit hin zu diskutieren und weitere Anregungen in den Beratungsprozess einzubringen. Die zweitägige Konferenz wird unterstützt vom Bundesfrauenministerium.

BUNDESSPRECHERINNEN DER BAG



Roswitha Bocklage

Gleichstellungsbeauftragte Stadt Wuppertal
BAG-Bundessprecherin

Seit August 1993 bei der Stadtverwaltung Wuppertal. Gestartet mit den Schwerpunkten Abbau von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Sozialpolitik, Frauen und Gesundheit und Vernetzungsarbeit in Wuppertal. Seit Anfang 2004 Leiterin der Gleichstellungsstelle und Gleichstellungsbeauftragte mit den Themenschwerpunkten Gender Mainstreaming sowie Abbau von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Vernetzungsarbeit.

Bundessprecherin seit November 2006. Zuständig für Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, CEDAW, EU-Politik und Charta der Gleichstellung, Gender Indikatoren, Prävention „sexueller Missbrauch“ auf Bundesebene, AG Frauen in der Feuerwehr, AG Tagung der BAG zum Ersten Bundesgleichstellungsbericht, den Newsletter sowie für die LAG NRW.



Ida Hiller

Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg
BAG-Bundessprecherin

Diplomsozialpädagogin, FH-Abschluss 1977, mehrjährige Tätigkeiten in der Jugend- und Erziehungshilfe und der Stadtteilarbeit. Arbeit mit misshandelten Frauen in einem Münchener Frauenhaus, Leiterin der dortigen Beratungsstelle.

Seit 1987 im Nürnberger Frauenbüro beschäftigt, seit 1992 als Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg. Schwerpunkte der bisherigen Tätigkeiten u.a. Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, Stärkung der Netzwerke, Implementierung von Gender Mainstreaming in der Stadtverwaltung.

Bundessprecherin seit August 2008. Zuständig für Maßnahmen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen, Bund-Länder AG Häusliche Gewalt, Equal Pay Day, Gesundheitspolitik, Medizinische Intervention gegen Gewalt an Frauen (MIGG), AG Tagung der BAG zum Ersten Bundesgleichstellungsbericht sowie Ansprechpartnerin für die LAG'en Thüringen und Sachsen Anhalt.

LANDEsarbeitsGEMEINSCHAFT DER BEZIRKLICHEN FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN BERLIN



Christine Rabe

Gleichstellungsbeauftragte in Charlottenburg-Wilmersdorf

Dipl.-Ing. für Informatik, Gleichstellungsbeauftragte in Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin seit 2003, Lehraufträge zu Gender Mainstreaming u. a. an der Freien Universität Berlin und der Verwaltungsakademie Berlin, Entwicklung der Marke FGA-Fachbezogene Gender-Analyse, Projekte: Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum Charlottenburg-Wilmersdorf (UCW), FrauenForum CW, WPP - Mut zum Gespräch am Arbeitsplatz, Equal Pay Day, Spreeperlen.Berlin - Stadt der Frauen

STATEMENTS

- Es gilt das gesprochene Wort -

1. Roswitha Bocklage, BAG-Bundessprecherin

Die Bildung von Frauen und Männern ist entscheidend für deren Lebensverlauf. Wenn die Gleichstellungspolitik in Deutschland ihre Widersprüche endlich auflösen und umschwenken will zu einer Politik aus einem Guss, dann muss sie auch die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Bildung ernster als bisher nehmen. Das muss bereits in der frühkindlichen Bildung anfangen: Um möglichst frühzeitig Geschlechterstereotypen entgegen zu wirken, brauchen wir mehr männliches Personal in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Hier würde eine Aufwertung dieser Berufe helfen, sowohl Frauen als auch Männer für diesen Beruf zu gewinnen.

Wir brauchen außerdem eine Pädagogik, die Jungen ebenso wie Mädchen anspricht und die deren individuellen Fähigkeiten optimal fördert. Das geht aber nur, wenn die Lehrkräfte mehr über die geschlechtsbezogene Entwicklung, Geschlechterverhältnisse und die spezifischen Lebensfragen von Jungen und Mädchen wissen. Die Forderung der Sachverständigen nach einer geschlechtsbewussten Pädagogik darf deshalb in ihrer Tragweite nicht unterschätzt werden.

Letztlich müssen sich die Bildungserfolge von Mädchen aber auch in barer Münze niederschlagen. Die Aufwertung frauendominierter Berufe - auch im Zuge der Angleichung von vollzeitschulischer und dualer Ausbildung - ist dabei ein wichtiger

Baustein von vielen. Diese Position haben wir gerade im Kontext des Equal Pay Day immer wieder deutlich gemacht.

Wir als kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte tragen mit den vielfältigen und auf die kommunalen Bedürfnisse zugeschnittenen Programmen, Maßnahmen und Projekten zur Veränderung geschlechtsspezifischer Vorbehalte bei. Wir verstehen uns als Expertinnen im Hinterfragen von Geschlechterstereotypen und bei der Entwicklung von Lösungen, die gängige Klischees überwinden helfen.

Die Vorschläge, die die Sachverständigen mit ihrem Gutachten hierzu auf den Tisch gelegt haben, bieten eine fundierte Grundlage für politische Lösungen. Nun sind wir gespannt, welche Schlussfolgerungen die Bundesregierung daraus ziehen wird. Fest steht, dass der Bildung gerade zu Beginn des Lebensverlaufs eine entscheidende Bedeutung beigemessen werden muss, denn sie ist eine der ersten Schnittstellen, an dem über den weiteren Lebensverlauf von Frauen und Männern und deren Chance auf individuelle Verwirklichung entschieden wird.

2. Ida Hiller, BAG-Bundessprecherin

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten hoffen, dass die Bundesregierung mit ihrer Stellungnahme zum Gutachten der Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht einen Richtungswechsel in der Gleichstellungspolitik einleiten und die Vorarbeit der Kommission kein zahnlöser Papiertiger bleiben wird. Eine zukunftsweisende Gleichstellungspolitik muss von einem schlüssigen Gesamtkonzept getragen werden und die zentrale Botschaft der Sachverständigen ernst nehmen: dass nämlich die bisherige Gleichstellungspolitik reines Stückwerk und noch dazu teilweise widersprüchlich ist.

Bei Frauen und Männern ist seit Jahren eine starke Einengung der Berufs- und Studienfachwahl auf ein enges geschlechtsspezifisches Spektrum zu beobachten. Die Entscheidung für einen frauendominierten Beruf bedeutet für Mädchen bereits während der Berufsausbildung eine deutlich niedrigere Vergütung. Dringend erforderlich ist hier eine tarifliche Aufwertung frauendominierter und gesellschaftlich notwendiger Berufe wie z.B. im Erziehungsbereich, der Kranken- und Altenpflege. Gleichzeitig müssen auch die entsprechenden Stellen vor Ort, die Berufsberatungen und Schulen tätig werden und die geschlechtstypischen Berufswahlmuster aufbrechen helfen.

Der Entgeltunterschied zwischen Frauen und Männern stagniert in Deutschland seit Jahren bei 23 Prozent. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die Lücke bis zum Jahr 2020 auf 10 Prozent zu reduzieren. Die bisher von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen wie das freiwillige Lohnprüfinstrument Logib-D sind hierfür aber nicht zielführend.

Die BAG fordert die Evaluierung der beiden Lohnmessverfahren Logib-D und eg-check sowie die verpflichtende Einführung eines aussagekräftigen Messinstruments. Unternehmen, die keine Maßnahmen zum Abbau dieser Entgeltungleichheit anwenden, sollten sanktioniert werden.

Außerdem unterstützt die BAG die Forderung der Kommission nach Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Eine Haltelinie nach unten für Löhne sowie die Einführung einer Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro würde vor allem Frauen ein existenzsicherndes Leben garantieren.

Die Zahl der erwerbstätigen Frauen steigt, nicht aber das Arbeitszeitvolumen. Vor allem im Bereich der geringfügigen Beschäftigungen/Mini- und Midijobs ist ein Zuwachs zu verzeichnen. Um das überkommene Modell der weiblichen Zuverdienerin zu kippen, unterstützen wir die Forderung der Kommission, Minijobs ebenso abzuschaffen wie die Steuerklassenkombination III und V für Ehepaare und eine Individualbesteuerung einzuführen, um Fehlanreize für Frauen zu vermeiden.

Das ehrgeizige Ziel der Bundesregierung, bis 2013 für 35 Prozent der unter Dreijährigen einen Krippenplatz zur Verfügung zu stellen, darf nicht in Frage gestellt werden. Die Betreuungszeiten sind flexibel und bedarfsorientiert zu gestalten. Das Ausbautempo muss beschleunigt werden. Die BAG fordert zudem den kostenlosen Besuch des Kindergartens und möglichst auch der Kinderkrippen. Ganztagschulen mit bezahlbarer Mittagessenversorgung und Hausaufgaben-Unterstützung hält die BAG ebenfalls für dringend erforderlich.

Der mehrjährige Ausstieg aus dem Erwerbsleben schadet Frauen dauerhaft. Hier zeigt die Diskussion um das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld deutlich die von der Kommission angemahnte Inkonsistenz der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung. Gleichzeitig muss das Elterngeld so ausgebaut werden, dass Väter länger als bisher in Elternzeit gehen und Frauen früher wieder in den Beruf einsteigen können.

Mit der zügigen Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen der Sachverständigen würden Frauen und Männer der tatsächlichen Gleichstellung ein ganzes Stück näher kommen. Doch auch die Wirtschaft würde von einer solchen Politik profitieren: Wenn bedarfsgerechte und flexible, kostengünstige Kinderbetreuung, Ganztageschulen gewährleistet wären, könnten die Unternehmen um die besten Arbeitskräfte werben. Denn die Besten lassen sich heute nicht mehr nur durch ein höheres Einkommen locken, sondern auch durch eine familiengerechte Personalpolitik, die auf persönliche Lebensumstände Rücksicht nimmt (Pflege der Eltern, Betreuung der Kinder).

Letztlich würden auch die Kommunen von einer konsistenten Gleichstellungspolitik profitieren, wenn sich Unternehmen ansiedeln durch erhöhte Steuereinnahmen und sie der Abwanderung junger Familien den Standortfaktor Familienfreundlichkeit entgegen setzen können.

3. Christine Rabe, Landesarbeitsgemeinschaft der bezirklichen Frauen- und gleichstellungsbeauftragten Berlin

Armut droht Frauen an verschiedenen Schnittstellen ihres Lebenslaufes, häufig treffen dabei verschiedene Faktoren gleichzeitig aufeinander. Lebenssituationen, in denen Frauen in Armut geraten können, sind Scheidung und Trennung bzw. die daraus resultierende alleinige Verantwortung für Kinder.

Unter Alleinerziehenden ist jede zweite Hartz-IV-Empfängerin. Für sie ist der Weg in eine reguläre existenzsichernde Beschäftigung ungleich schwerer wie für Männer. Sie erhalten seltener arbeitsmarktpolitische Instrumente wie Eingliederungsleistungen und werden häufiger in Minijobs und andere geringfügige Beschäftigungen vermittelt. Darüber hinaus werden sie durch die sogenannten Hartz IV-Reformen und das daraus entstandene Konstrukt der Bedarfsgemeinschaften in ihren Lebensperspektiven erheblich eingeschränkt. Weil das Geld eines neuen, erwerbstätigen Partners gegenwärtig nicht nur auf ihre Grundsicherung, sondern auch auf ihre Kinder angerechnet wird, sinkt das insgesamt der Familie zur Verfügung stehende Einkommen. Die Bedarfsgemeinschaften sind zudem eine unattraktive Konstellation für den neuen Lebenspartner, der rein rechnerisch selbst durch die Anrechnung hilfebedürftig wird.

Aber auch Erwerbstätigkeit schützt nicht vor Armut. Mehr als zwei Drittel der NiedriglöhnerInnen sind Frauen. Statt mit Lohnaufstockung wäre ihnen durch einen gesetzlichen Mindestlohn mehr geholfen.

Teilzeit, Minijobs und lange Erziehungszeiten hinterlassen Narben in der Erwerbsbiographie. Hinzu kommt, dass gerade in Westdeutschland die Rentenansprüche von Frauen mit zunehmender Kinderzahl sinken. Bei Männern hat die Zahl der Kinder dagegen keinen Einfluss auf die Höhe der Rente. Es ist daher mit einem Anstieg der weiblichen Altersarmut zu rechnen. Schon heute beträgt die Rentenlücke zwischen den Geschlechtern 16 Prozent im Osten, im Westen sogar 35 Prozent.

Langfristig sollen Frauen eigene Rentenansprüche aufbauen können, die Erziehungszeiten angemessen berücksichtigen und sich nicht einseitig an der Höhe des Einkommens und der Kontinuität der Erwerbstätigkeit orientieren.

VORSITZENDE DER SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION



Prof. Dr. Ute Klammer,
Universität Duisburg-Essen,
Vorsitzende der Sachverständigenkommission Gleichstellung

Prof. Dr. Ute Klammer wurde im Mai 2008 durch die damalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen zum Mitglied der Sachverständigenkommission Gleichstellung des Bundesfrauenministeriums berufen und übernahm nach dem Ausscheiden von Prof. Dr. Marion Schick im April 2010 den Vorsitz der Kommission.

Als Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Duisburg-Essen lehrt und forscht Klammer insbesondere im Bereich Sozialpolitik. Zu den Arbeitsschwerpunkten der promovierten Volkswirtin gehören Grundfragen der sozialen Sicherung, Alterssicherung, Familienpolitik, Armut und Einkommensverteilung sowie die europäisch und international vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung.

Klammers besonderes Interesse gilt der Untersuchung der sozialen Sicherung von Frauen. Im Rahmen des Forschungsprojekts „Flexible Familienernährerinnen“ hat sie zusammen mit Dr. Christina Klenner und Mitarbeiterinnen untersucht, welche Arbeits- und Lebensbedingungen die Situation von weiblichen Familienernährerinnen in Deutschland prägen. Klammer ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema „Was kommt nach dem Ernährermodell?“.

Ihren Forschungsschwerpunkten entsprechend verantwortet Klammer im Gleichstellungsbericht insbesondere die Kapitel zu Erwerbsleben und Alter. Seit Herbst 2008 ist Klammer Prorektorin an der Universität Duisburg-Essen und als solche zuständig für den Aufgabenbereich Diversity Management. Sie ist Vorstandsmitglied der Sektion Sozialpolitik der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und war zwei Jahre lang Mitglied im Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung.

Für weitere Informationen: www.uni-due.de/de/organisation/leitung_klammer.php